

RÜDLINGEN

Das kleine Paradies am Rhein



Protokoll Nr. 124

**der ordentlichen
Gemeindeversammlung vom
25. November 2024**

Vorsitz:	Martin Kern, Gemeindepräsident
Protokoll:	Pascal Bollier, Gemeindeschreiber
Stimmenzählende:	Cordelia Schütz Daniel Würsten
Ort:	Mehrzweckhalle Rüdlingen, Chapfstrasse 3, Rüdlingen
Datum:	25. November 2024
Beginn:	20:00 Uhr
Ende:	22:00 Uhr
Gäste:	Anja Gehring, designierte Präsidentin Verbandsschulbehörde Fredy Meier, abtretender Präsident Verbandsschulbehörde

Traktanden

GS-00007	Symbolische Stabsübergabe Präsidium Schulverband Rüdlingen-Buchberg	4
GS-00008	Genehmigung des Protokolls der 123. Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2024	6
GS-00009	Beratung und Genehmigung des Jahresbudget 2025 des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg (SVRB)	6
GS-00010	Beratung und Genehmigung des Jahresbudget 2025 der Einwohnergemeinde Rüdlingen	9
GS-00011	Antrag zur Genehmigung der 2. Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Rüdlingen	14
GS-00012	Antrag zur Grüngutentsorgung mittels Grünguttonnen und Tür-zu-Tür Abholung	16
GS-00013	Verschiedenes / Diverse Informationen des Gemeindepräsidenten	23

Begrüssung

Martin Kern:

Der Gemeindepräsident Martin Kern eröffnet um 20:00 Uhr die 2. Gemeindeversammlung des Jahres 2024, welche die 8. der Legislaturperiode 2021 - 2024 und die 124. ordentliche Gemeindeversammlung ist. Es können 95 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von total 583 Stimmberechtigten willkommen geheissen werden.

An der Gemeindeversammlung sind von total 13 Neuzuzügern, welche seit der letzten Gemeindeversammlung zugezogen sind, 8 stimmberechtigt. Von diesen sind 3 Neuzuzüger persönlich anwesend. Diese werden aufgerufen und herzlich willkommen geheissen.

- Plüschke Stephan
- Bänninger Sabine
- Erismann Nina

Von den sechs erstmals stimmberechtigten Jungbürgerinnen und Jungbürger sind zwei anwesend, welche ebenfalls persönlich begrüsst werden.

- Tappolet Liun
- Rey Nuri

Folgende Medienvertreter nehmen an der Versammlung teil und werden begrüsst:

- Sandra Hedinger / Schaffhauser Nachrichten
- Roland Spalinger / Andelfinger Zeitung

Einleitende Worte

Martin Kern:

Der Präsident bedankt sich für das grosse Interesse an der Gemeindeversammlung und für das aktive Mitgestalten des Zusammenlebens in unserem Dorf.

Weiter bedankt er sich im Namen des Gemeinderates und auch als Gemeindepräsident persönlich für die Wiederwahl und für das Vertrauen in den Gemeinderat sowie in ihn. Folglich kann der Gemeinderat und alle weiteren Kommissionen vollzählig in die neue Legislatur 2025 - 2028 starten. Es ist nicht selbstverständlich, dass genügend Personen gefunden werden können, welche sich für ein öffentliches Amt engagieren. Dies ist jedoch eine Grundvoraussetzung, um die Herausforderung anpacken zu können.

Für die weitere Entwicklung der Gemeinde sind die zur Verfügung stehenden Ressourcen derzeit der limitierende Faktor. Es gilt eine grundlegende Risikobeurteilung vorzunehmen. Kostentreiber wie immer stärker verschärfte Gesetze, beispielsweise ist dabei das Wassergesetz zu nennen, oder die mit der Fertigstellung der verschiedenen Schulbauten auf dem Areal Chapf beginnenden Abschreibungs- und Rückzahlungsphase der Kredite, muss der Bedarf an finanziellen Mitteln genau erhoben werden. Es gilt die Verbindlichkeiten so genau als möglich abschätzen zu können und auf der Gegenseite gegebenenfalls neue Einnahmequellen zu erschliessen. Die Ideen zur besseren Erschliessung der Einnahmeseite sind vorhanden, sind aber mit grossen Herausforderungen verbunden. Die gesunde finanzielle Weiterentwicklung der Gemeinde wird das Kernthema der nächsten Legislaturperiode sein. Die generellen Kostentreiber sind die Schule mit den Infrastrukturbauten, die generellen Infrastrukturen wie die Wasser- und Abwasserversorgung, die Gesundheitskosten, die (freiwillige) Alterbeihilfe und das Personal. Alle diese Punkte haben einen Einfluss auf den Finanzhaushalt der Gemeinde. Auch die Sicherstellung der Datensicherheit ist ein wichtiges Thema. Gerade am vergangenen

Wochenende wurde wieder ein Unternehmen gehackt. Auch muss die Abwasserproblematik und die Altlasten der alten Deponien aus den 40-er, 50-er und 60-er Jahren angegangen werden. Einzelne Deponien sind teilweise nahe an bestehenden Wasserfassungen. Durch die regelmässigen Kontrollen kann indes sichergestellt werden, dass die Wasserqualität jederzeit gewährleistet ist. Wichtige Themen sind aber auch die Umwelt und der Umgang mit der Energiewende. Mit der grossen Photovoltaikanlage auf dem neuen Hallendach hat die Gemeinde Rüdlingen einen wichtigen Schritt dazu gemacht. So kann die Gemeinde auch als gutes Beispiel vorangehen. Die Ressource Trinkwasser muss gesichert werden, auch angesichts der immer intensiveren Landwirtschaft und Bewässerungsproblematik bei langen Trockenphasen im Sommer.

Es stellen sich verschiedene Fragen, wie in Zukunft mit der wachsenden Anzahl älterer Personen mit Unterstützungsbedürfnissen umgegangen wird. Die Vereine und die Tagesstrukturen der Schule für die Jüngsten binden ebenfalls Mittel. Diese Investitionen in das Zusammenleben und die Zukunft sind wichtig für die Gemeinde, aber gehen auch immer mit steigenden Kosten einher. Die Sozialwerke sind klare Kostentreiber für die Gemeinde.

Die kommenden Herausforderungen sind also mit den Kosten der Abschreibungen und Kreditrückzahlungen Areal Chapf, dem Klimawandel, der landwirtschaftlichen Bewässerung, den Altlasten in Deponien oder Kugelfang, den verschärften gesetzlichen Grundlagen in der Trinkwasserversorgung und der Überarbeitung des Immobilienportfolios der Gemeinde umrissen. Diese Themen kann und will der Gemeinderat nicht im stillen Kämmerchen für sich selbst entscheiden. Zukunftsweisende Diskussionen stehen in naher Zukunft an den kommenden Gemeindeversammlungen an und sind notwendig. Der Austausch dazu soll gefördert werden.

Traktandum 1: GS-00007 Symbolische Stabsübergabe Präsidium Schulverband Rüdlingen-Buchberg

Fredy Meier:

Rückblick

Es erfolgt ein kleiner Rückblick über seine 10-jährige Tätigkeit als Schulbehördenpräsident.

Die Schulleitung mit Kompetenzen besteht schon seit 15 Jahren in der Schule Rüdlingen-Buchberg. Dazu wurde auch ein Stellenprofil erstellt. Politisch wurde die Einführung der Schulleitung mit Kompetenzen auf kantonaler Ebene wiederholt vom Volk abgelehnt. Inzwischen wurde dieser Entscheid revidiert und im kommenden Jahr wird die Schulleitung mit Kompetenzen nun im ganzen Kanton Schaffhausen eingeführt. Die Details dazu werden derzeit ausgearbeitet, damit die einzelnen Kompetenzen kantonal sauber geregelt sind.

Aktuelles

Weiter ist geplant, dass im Jahr 2025 die neue Turnhalle auf dem Areal Chapf bezogen werden kann.

Es stellt sich zudem die Frage, welche Erwartungen von der Bevölkerung an eine heutige moderne Schule bestehen. Es gibt noch immer Erziehungsberechtigte, die davon ausgehen, dass die Erziehung der Kinder an die Schule ausgelagert werden kann. Dies ist bei weitem nicht so, da Werte in den Familien gelebt werden müssen. Leider ist dem nicht immer so. Diese Diskrepanz wird die Schule in Zukunft noch stärker beschäftigen.

Auch die künstliche Intelligenz gilt es zu Berücksichtigen. Es muss künftig abgeleitet werden, welche Auswirkungen die KI auf das kommende Anforderungsprofil einer Schülerin oder eines Schülers haben wird. Bis zur 6. Klasse ist die KI noch nicht so ein starkes Thema, aber danach absolut.

Danksagung

Fredy Meier möchte allen ehemaligen und derzeitigen Schulbehördenmitglieder herzlich für ihre Mitarbeit und das Engagement danken. Doris Bachmann wird als derzeitiges Schulbehördenmitglied der Gemeinde Rüdlingen persönlich gedankt. Ebenso dem Gemeindepräsidenten für die gute Zusammenarbeit und ein immer offenes Ohr für Anliegen aus dem Schulverband. Yvonne Sieber von der Finanzverwaltung wird ebenfalls bestens für die tolle und gute Zusammenarbeit gedankt. Es ergeht auch ein Dank an das Erziehungsdepartement. Ein guter Draht ist für den unteren Kantonsteil wichtig, da wir geographisch isoliert sind. Es musste in der Vergangenheit im Erziehungsdepartement immer wieder gewirbelt werden für unsere Anliegen. Schlussendlich konnten die Interessen gut eingebracht werden. Weiter geht der Dank auch an Peter Hauser den Schulleiter und Beatrice Peter vom Schulsekretariat und alle Lehrpersonen, welche alles Angedachte in die Praxis umsetzen. 13 Wochen Ferien ist nur ein Teil der Wahrheit, da auch die Vor- und Nachbearbeitung des Unterrichtsjahres darin unterzubringen sind. Was hier alles geleistet wird, ist super. Stellvertreten dafür richtet sich Fredy Meier mit diesem Dank an die anwesende Katrin Jäger.

Die wichtigste und schönste Herausforderung sah er immer darin, dass alle Schüler am Ende der Oberstufenzeit eine Anschlusslösung für die Zukunft hatten. Dies war immer befriedigender Abschluss der Schulzeit.

Zum Abschluss übergibt Fredy Meier einen in den Farben der beiden Gemeinden gehaltenen Stafettenstab an Anja Gehring und stellt sie als neue designierte Schulverbandspräsidentin vor. Er wünscht ihr alles Gute und die gleich gute Unterstützung, wie er diese ebenfalls erfahren durfte.

Anja Gehring:

Sie bedankt sich für die Glückwünsche und auch für die vielen Stimmen, welche sie trotz der Kurzfristigkeit erhalten habe. In einer kurzen Vorstellung gibt sie an, dass sie in Buchberg auf einem Bauernhof aufgewachsen ist und inzwischen das Studium zur Innenarchitektin abgeschlossen hat. Sie freut sich auf die neue Herausforderung. Ihre Ziele sind die Schule gut nach aussen zu vertreten und die gute Zusammenarbeit auf allen Stufen, wie dies in der Vergangenheit bereits gepflegt wurde, weiterzuführen. Ein besonderer Dank geht an Fredy Meier, welcher sie bestens auf das Amt vorbereitet, damit sie im Januar auch bereit ist für die neue Aufgabe. Sie freut sich nun auf die kommende Zeit und das in sie gesetzte Vertrauen.

Martin Kern:

Auch von Seite des Gemeinderates Rüdlingen wird nochmals ganz herzlich gedankt für die gute Arbeit und die vielen Diskussionen, welche immer erfolgreich gestaltet werden konnten. Beiden wird ein kleines Dankeschön überreicht. Bei Anja Gehring wird dies mit den besten Wünschen für einen guten Start ins neue Amt verknüpft.

Traktandum 2: GS-00008 Genehmigung des Protokolls der 123. Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2024**Erläuterungen**

Martin Kern:

Das durch den Gemeindeschreiber verfasste Protokoll der Nr. 123 ordentlichen Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2024 wurde vom Wahlbüro abgenommen, und hat vor der heutigen Versammlung auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aufgelegt und wurde auf der Webpage der Gemeinde Rüdlingen aufgeschaltet. Es sind keine Einwendungen eingegangen.

Abstimmung

Gemäss Gesetzgebung muss das Protokoll der 123. Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2024 nicht von der Gemeindeversammlung abgenommen werden, sondern gilt mit der Abnahme des Büros als genehmigt.

Es wird dem Gemeindeschreiber Pascal Bollier herzlich gedankt für das detaillierte und umfangreiche Protokoll.

Traktandum 3: GS-00009 Beratung und Genehmigung des Jahresbudget 2025 des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg (SVRB)**Erläuterungen**

Martin Kern:

Der Bericht der Verbandschulbehörde zum Budget 2025 umfasst folgende Schwerpunkte:

a) Die Schülerzahlen und ihre mutmassliche Entwicklung

In den beiden Gemeinden sind per Anfang Schuljahr 2024/2025 total 196 schulpflichtige Kinder vorhanden. In diesen Zahlen werden auch die schulpflichtigen Kinder mitgerechnet, die eine auswärtige Schule besuchen. Im Schuljahr 2024/2025 besuchen total 34 Kinder den Kindergarten. In der Primaschule werden 105 und an der Orientierungsschule 38 Kinder unterrichtet. 12 Kinder der beiden Gemeinden besuchen eine externe Schule (inkl. Sonderschule). Somit steigt die Gesamtschülerzahl gegenüber dem vorangehenden Schuljahr um 2 Kinder. Für die Budgetierung wird für Rüdlingen mit einer Schülerzahl von 85 (-1) und für Buchberg mit 111 (+3) Kindern gerechnet. Die Kosten des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg werden aufgrund der schulpflichtigen Kinder auf die beiden Gemeinden verteilt.

b) Stand ihrer Aufgabenerfüllung (inkl. Überblick über die Besorgung der Bildungsaufgaben durch den Schulverband)

Die Schule ist einem steten Wandel unterworfen. Sämtliche Lehrerstellen konnten auf den Beginn des Schuljahres 2024/2025 besetzt werden.

c) Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres

Der budgetierte Aufwand 2025 ist um CHF 80'000 höher als im letzten Jahr. Dies ist vor allem auf die höheren Personalkosten und Lebensmittelkosten im Kinderpavillon sowie auf Kosten für provisorische Räumlichkeiten während der Bauphase zurück zu führen. Im Weiteren müssen zusätzliche Sportgeräte für die neue Turnhalle beschafft werden. Der Aufwand für den Unterhalt der Werkräume, resp. Revision der Maschinen ist zu budgetieren. Kleinere Abweichungen werden in den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung festgehalten.

Das Budget 2025 des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	2'732'704.00
	Gesamtertrag	CHF	191'500.00
	<u>Aufwandüberschuss</u>	<u>CHF</u>	<u>2'541'204.00</u>

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird gemäss Kostenteiler des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg auf die Verbandsgemeinden verteilt:

Beitrag Bildung Buchberg	CHF	1'405'975.85
Beitrag Tagesstrukturen Buchberg	CHF	29'290.00
Beitrag Bildung Rüdlingen	CHF	1'076'648.15
<u>Beitrag Tagesstrukturen Rüdlingen</u>	<u>CHF</u>	<u>29'290.00</u>
<u>Total</u>	<u>CHF</u>	<u>2'541'204.00</u>

Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	-
Verwaltungsvermögen	<u>Einnahmen Verwaltungsvermögen</u>	<u>CHF</u>	<u>-</u>
	<u>Nettoinvestitionen Verwaltungsverm.</u>	<u>CHF</u>	<u>-</u>

Die Investitionen werden gemäss dem Kostenteiler des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg auf die Verbandsgemeinden verteilt:

Gemeinde Buchberg	CHF	-
Gemeinde Rüdlingen	CHF	-
<u>Total</u>	<u>CHF</u>	<u>-</u>

Es wird auf die ausführlichen Erläuterungen der Abweichungen im Bericht des Gemeinderates verwiesen.

Es ging in Vorfeld der Gemeindeversammlung die Frage ein, weshalb die Gemeinde so hohe Kosten für die Klassenlager, die Projektwochen und das Skilager übernehmen muss. Es ist so, dass nicht jede Familie zu Vollkosten solche Lager finanzieren kann. Auf die Schulgrösse bezogen, sind diese Kosten aber durchaus angemessen.

Der Kanton führt eine flächendeckende Schulleitung mit Kompetenzen ein, sofern der Kantonsrat dies nicht noch stoppt. Käme diese Änderung zur Umsetzung, müsste sich der Kanton analog zu den Lehrerkosten auch prozentual an den Kosten der Schulleitung und des Schulsekretariats beteiligen. Dies hätte Beiträge vom Kanton an die Gemeinde über

mehrere CHF 10'000.00 zur Folge, welche nicht im Budget eingerechnet sind und dieses wesentlich verbessern würde.

Die Tagestrukturen werden sehr gut genutzt, das führt aber auch dazu, dass mehr Kosten übernommen werden müssen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Fabienne Riem hat von Seiten der RPK Rüdlingen die Rechnung des SVRB abgenommen.

Fabienne Riem:

Es wird erklärt, dass immer ein Mitglied der RPK Rüdlingen und eines der RPK Buchberg die Prüfung der Rechnung oder des Budgets des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg wahrnimmt. Im vorliegenden Fall haben Moritz Frei für Buchberg und Fabienne Riem für Rüdlingen das Budget 2025 geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2025 des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg in der von der Verbandsschulbehörde beschlossenen Fassung geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg entsprechend dem Antrag der Verbandsschulbehörde zu genehmigen.

Martin Kern:

Der Gemeindepräsident fragt nach, ob noch Fragen vorhanden sind, welche gestellt werden möchten. Dies ist nicht der Fall.

Antrag der Verbandsschulbehörde

Der Schulverband Rüdlingen-Buchberg beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2025 des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg zu genehmigen.

Abstimmung

Wer dem zustimmen kann, soll dies mit Handerheben bezeugen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Das Budget 2025 des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg wird mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen genehmigt.

Traktandum 4: GS-00010 Beratung und Genehmigung des Jahresbudget 2025 der Einwohnergemeinde Rüdlingen**Erläuterungen**

Martin Kern:

Ab Seite 18 des Berichtes des Gemeinderates zu den Traktanden der ordentlichen Gemeindeversammlung vom Montag, 25. November 2024 wird dieses Traktandum ausführlich erörtert. Der Gemeindepräsident führt durch das vorliegende und den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellte Dossier.

Es werden nebst den unten aufgeführten Ausführungen die folgenden Bereiche ausführlicher thematisiert:

- Hoher Investitionsbedarf von gegen 10 Mio. bis 2032
- Teuerung in gewissen Lebensbereichen wie beispielsweise den Krankenkassenprämien
- Explodierende Preise bei den Submissionen im Bereich Bau beim Areal Chapf
- Synergiensuche in allen Bereichen mit der Gemeinde Buchberg aber auch mit den Gemeinden im Rafzerfeld
- Weiterentwicklung Spitex-Verein Buchberg Rüdlingen mit der Region Klettgau
- Kostensteigerungen in der Pflege
- Schuldenabbau nach Grossprojekten
- Entwicklung Immobilienportfolio
- Start Projekt Erweiterung Kiesgrube Fallentor
- Rückgänge bei Steuererträgen bei natürlichen Personen durch höhere Abzüge möglich
- Vermögenssteuern - Viel mehr Auszahlungen von Vorsorgegeldern als früher
- Haushaltsgleichgewicht (Synergien suchen, Mehreinnahmen generieren, einsparen umsetzen, etc.)
- Wegfall Erbschaftsamt und Mindereinnahmen bei den Beglaubigungen
- Öffentliche Sicherheit (Polizei Kanton) steigt immer mehr an
- Restzahlung denkmalpflegerische Massnahmen Rebstock
- Kosten Alters- und Pflegeheime
- Prämienverbilligungen tiefer gemeldet als erwartet
- Gesetzliche und freiwillige wirtschaftliche Hilfe
- Winterdienst Zusammenlegung mit Buchberg endlich vollzogen / Kostenersparnis
- Entschädigungen an Wasser- und Abwasserverband
- Grüngutentsorgung
- Grundstückgewinnsteuer rückgängig
- Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen
- Generelle Entwässerungsplanung 2. Generation tendenziell eher günstiger als angenommen
- Bau Nordzufahrt Chapf, Alternative für behindertengerechte Bushaltestelle da Radwegprojekt über mehrere Jahre gestoppt, Sanierung Dorfstrasse Hinterdorfstrasse, Sanierung Kirchenweg.
- Prüfung mit Kanton über Verengung beim Dorfeingang und den Bau einer behindertengerechten Bushaltestelle im Dorf. Bedeutende Subventionen des Kantons sind in Aussicht gestellt, obwohl es sich nicht um eine Kantonsstrasse handelt. Weil der Radweg aber auf der Dorfstrasse verläuft und durch das über

mehrere Jahre aufgeschobene Radwegprojekt Rafz-Rüdlingen weiter so geführt werden muss, kann mit einer Beteiligung des Kantons gerechnet werden.

- Umbau/Sanierung ARA (Grundtechnik aus den 70-er Jahren)
- Abschreibungen und Wertberichtigungen
- Verpflichtungskredit betreffend Kredit Bau Areal Chapf
- Immobilienentwicklung
- Finanzplanung 2030 - 2035
- Badihütte
- 1200-Jahrfeier 2027
- Neubeurteilung Grabenstrasse und Einmündungen sowie Sustenstrasse
- 2026 bis 2028 Sanierungen Wasserversorgung
- Sanierung Kugelfang Schützenhaus
- Sanierung Werkhof (Asbestplatten auf dem Dach)
- Wasser- und Abwasserverband Rüdlingen-Buchberg (WAV)
- Wehrdienstverband Unterer Kantonsteil (WUK)
- Inspektion WUK

Bericht des Gemeinderates

a) Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Rüdlingen und ihre mutmassliche Entwicklung

Die erfreulichen Jahresrechnungen der letzten Jahre haben zu einer wesentlichen Verbesserung des Finanzhaushalts geführt. Das vorhandene Eigenkapital, welches sich aus den Bilanzüberschüssen, den Fonds und Spezialfinanzierungen, der Neubewertungsreserve und der finanzpolitischen Reserve zusammensetzt, bildet eine solide finanzielle Grundlage. Der Umstand, dass in der gemeindeeigenen Kiesgrube wieder Kies abgebaut werden darf, hilft mit, die geplanten Grossprojekte "Sanierungen Schul- und Sportanlage Chapf" und "Sanierung Gemeindehaus" mit einem Investitionsbedarf von über CHF 8 Mio. zu stemmen. Wegen dem sehr moderate Bevölkerungswachstum und den geplanten Massnahmen bezüglich der Steuerabzüge im Kanton Schaffhausen, können die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen nur leicht höher budgetiert werden. Der Gemeinderat rechnet anhand der aktuell stagnierenden Bautätigkeit, nur mit einem leichten Wachstum in den nächsten Jahren.

Die anhaltende Teuerung in diversen Lebensbereichen, die steigende Verschuldung und die hohen Anforderungen im öffentlichen Vergabe- und Baubereich sind grosse Herausforderungen. Diese Umstände bereiten dem Gemeinderat angesichts der laufenden und anstehenden Grossinvestitionen etwas Sorgen und könnten Auswirkungen auf die Detailplanung und den Bauablauf der einzelnen Projekte haben.

b) Stand der Aufgabenerfüllung (inkl. Überblick über die Besorgung wesentlicher Gemeindeaufgaben durch andere Gemeinden, Zweckverbände und Anstalten)

Um die Aufgabenerfüllungen langfristig sicherzustellen, prüft der Gemeinderat laufend die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden. Vor allem die langjährige gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde Buchberg wird stets ausgebaut, so sind die Grossinvestitionen auf dem Areal Chapf ein gemeinsames Projekt mit dem Ziel, dass die Gemeinden Rüdlingen und Buchberg die neue Infrastruktur zusammenbauen, besitzen und betreiben. Auch in den Bereichen Entsorgung, Forst und Erbschaftsamt wurden Kooperationen gesucht, so wird die Abfall- und Grüngutentsorgung im ganzen Rafzerfeld ab dem 1.1.2025 einheitlich geregelt, das gemeinsame Forstrevier Rafzerfeld hat ab dem 1.1.2024 den operativen Betrieb aufgenommen. Rüdlingen und Buchberg sind im Sommer 2024 dem Regionalen Erbschaftsamt Klettgau (REK) beigetreten und

im Bereich Spitex, Alters- und Pflegeheime werden ebenfalls Kooperationen mit anderen Gemeinden und Organisationen gesucht. Zusammen mit Buchberg ist die generelle Entwässerungsplanung 2. Generation gestartet worden, die daraus resultierenden Massnahmen werden ebenfalls zusammen angegangen.

c) Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres

In den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung werden die Abweichungen sehr detailliert erklärt, einige Abweichungen ergeben sich aus Korrekturen der Kontozuweisungen nach HRM2. In den Bereichen Gesundheit und Soziale Sicherheit sind die Kosten weiterhin einer enormen Steigerung ausgesetzt. Auch in den Bereichen Tagesbetreuung Schule, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Feuerwehr werden steigende Kosten erwartet.

d) Mittelfristige Prognose bezüglich Entwicklung Finanzhaushalt / Steuerfuss u.a. / Vergleich zu Finanzplanung

Verschiedene Faktoren werden den Finanzhaushalt in den nächsten Jahren beeinflussen. Grosse Komponenten sind Schülerzahlen, Beiträge Individuelle Prämienverbilligungen (IPV), Anzahl von Bewohnern in Alters- und Pflegeheimen, Abschreibungslast, Verschuldungslast, Steuereinnahmen, Erträge aus Kiesgrubenbetrieb. Bei den durch Gebühren finanzierten Bereichen hat eine Überprüfung stattgefunden. Die Wasser- und Abwassergebühren wurden nach den Vorgaben des Preisüberwachers (Preisstaffelung nach Grösse der Wohneinheiten) erhöht und ab dem 1.1.2025 wird eine einheitliche Grüngutentsorgung nach Verursacherprinzip im ganzen Rafzerfeld eingeführt. Nach Abschluss der geplanten Grossprojekte im Hochbau (2025/2026) ist ein stetiger Schuldenabbau prioritär anzustreben, was unter anderem eine Erhöhung der Steuern bedeuten kann. In diesem Zusammenhang sind verschiedene Massnahmen zu prüfen, so wird der Verkauf von nicht mehr benötigten Liegenschaften und eine Erweiterung der Kiesgrube ins Zentrum der politischen Diskussionen rücken.

e) Begründung des Antrags zum Steuerfuss

Der Steuerfuss soll so angesetzt werden, dass der Finanzhaushalt mittelfristig ausgeglichen ist. Aktuell ist dies noch der Fall, der Steuerfuss soll deshalb für 2025 bei 75% für natürliche Personen und 70% für juristische Personen belassen werden.

Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Rüdlingen weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	6'111'631.65
	<u>Gesamtertrag</u>	CHF	<u>6'019'434.20</u>
	<u>Aufwandüberschuss</u>	CHF	<u>-92'197.45</u>
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	6'670'200.00
	<u>Einnahmen Verwaltungsvermögen</u>	CHF	<u>2'811'000.00</u>
	<u>Nettoinvestitionen Verwaltungsverm.</u>	CHF	<u>3'859'200.00</u>
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	-
	<u>Einnahmen Finanzvermögen</u>	CHF	<u>-</u>
	<u>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</u>	CHF	<u>-</u>

Der Aufwandüberschuss von CHF 92'197.45 der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital entnommen.

Fragenrunde

Christian Tornare:

Kann geprüft werden, ob der Kanton Subventionen an Lärmschutzmassnahmen an der Umfahrungsstrasse (Rafzerstrasse) im Bereich Sandgruben und auch im Dorf übernehmen würde. Der Verkehr ist immer mehr zunehmend.

Martin Kern:

Es gab Verkehrslärm-Messungen seitens Kanton vor nicht so langer Zeit. Die Resultate dieser Messung sind dem Gemeinderat aber nicht bekannt. Im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau Radweg Rafz-Rüdlingen hätten auch Lärmschutzmassnahmen realisiert werden sollen. Mit dem langjährigen Stopp dieses Projektes sind diese Massnahmen im Moment nicht mehr fix eingeplant. Durch die neue Situation will der Gemeinderat Gespräche mit dem Kanton initiiert, um solche Lärmschutzmassnahmen, aber auch weitere Gesprächsthemen im Bereich Verkehr zusammen zu erörtern. Die Verkehrszahlen würden, bei einem Zuzug von Digitec/Galaxus nach Rafz auf der Rafzerstrasse um mehrere 10% weiter ansteigen. Lärmreduktionen durch angedachte Geschwindigkeitsreduktionen auf der ganzen Strecke und Flüsterbeläge durch das Radwegprojekt müssen nun anderweitig versucht werden zu kompensieren. Zusätzliche Massnahmen für Lärmschutzmassnahmen sind auch durch die Bauphase der Ortsdurchfahrt Eglisau und der dadurch neuen temporären Verkehrsführung noch stärker in den Fokus gerückt. Mit dem in der letzten Woche eingegangenen Gerichtsurteil zum Radwegprojekt, welches mit einer Sistierung des Projektes gleichzustellen ist, muss die Gesamtsituation neu beurteilt werden. Dies kann nur zusammen mit dem Kanton Schaffhausen erfolgen. Der Regierung muss nun auch ein paar Wochen Zeit gegeben werden, um neue Strategien festzulegen. Es ist leider viel Zeit vergangen bis ein Entscheid des Obergerichtes vorgelegen hat. Dies hat die angedachte behindertengerechte Bushaltestelle und die Lärmschutzmassnahmen lange hinausgezögert und nun gar auf Eis gelegt. Das Thema ist aber weiterhin hochaktuell. Es muss damit gerechnet werden, dass Investitionsschwerpunkt des Kantons auf andere Kantonsteile verlagert werden, welche froh darüber wären, wenn etwas für Radfahrer und Fussgänger sprich den Langsamverkehr gemacht wird.

Alfred Sieber:

Beim Campusbau war ich der Meinung, dass alle Kosten jeweils zu je 50% auf die beiden Gemeinden Buchberg und Rüdlingen verteilt werden. Nun habe ich gesehen, dass beim Abriss des Kinderpavillons der volle Preis von CHF 120'000.00 Rüdlingen übernehmen musste. Kann dies bitte kurz erklärt werden?

Martin Kern:

Die Gemeinde Buchberg hat für diese Bauten, welche im vollen Besitz der Gemeinde Rüdlingen war, Miete bezahlt. Die Gemeinde Rüdlingen hat dem Schulverband für die Nutzung Rechnung gestellt. Für die Gemeinde Rüdlingen war dies kostenneutral, aber nicht für Buchberg. Daher wollte die Gemeinde Buchberg nicht für deren Abriss zusätzlich aufkommen müssen, da bis dahin Mietkosten dafür bezahlt werden mussten. Schlussendlich war dies ein Verhandlungsergebnis im Bereich Neubebauung Areal Chapf.

Thomas Lehmann:

Wenn sich Buchberg praktisch gratis auf dem Gelände einkaufen kann, hätte die Buchberger Seite auch die Hälfte von CHF 60'000 übernehmen sollen.

Martin Kern:

Ich sehe, dass dies so gesehen werden kann. Die Buchberger wollte aber in den Detailverhandlungen nicht diese Kosten auch übernehmen müssen. Es wurde aber zugestanden, dass sie sich an allen anderen Kosten für den Rückbau im Bereich der MZH zu jeweils 50% beteiligen. Auch die Zufahrt Nord wurde von Anfang an zur Hälfte von

Buchberg übernommen. So gesehen ist es, wie schon gesagt ein Verhandlungsergebnis. Es wurden auch Kosten für den Mittagstisch oder den Jugendklub der Pavillonbauten in Rechnung gestellt, daher wollte man nicht auch noch für den Rückbau zur Kasse gebeten werden.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Fabienne Riem:

Die RPK der Gemeinde Rüdlingen, vertreten durch Marcel Kerker und Fabienne Riem, haben die Rechnungsprüfung durchgeführt.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Gemeinde Rüdlingen finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Gemeinde Rüdlingen hat grosse Investitionsvorhaben vor sich in den nächsten Jahren. In den vergangenen Jahren konnten positive Rechnungsabschlüsse vorgelegt werden. Auch das Nettovermögen konnte weiter gesteigert werden. Das gibt eine solide Grundlage und der Steuerfuss wurde letztmals 2020 erhöht, weil die Investitionen eingeplant wurden. Jetzt tritt aber eine Kehrtwende ein, da die hohen Investitionen das Nettovermögen der Gemeinde aufbrauchen und in eine Nettoschuld umwandeln werden. In der Erfolgsrechnung wird sich dies in höheren Abschreibung und Zinsausgaben auswirken. Es ist wichtig das Immobilienportfolio zu überprüfen, um weiterhin eine ausgeglichene Jahresrechnung zu ermöglichen. Es bedingt einer guten Planung, damit die Investitionen getragen werden können.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Rüdlingen zu genehmigen und den Steuerfuss für natürliche Personen auf 75% (Vorjahr 75 %) sowie für juristische Personen auf 70 % (Vorjahr 70 %) festzusetzen.

Martin Kern:

Der Gemeindepräsident fragt nach, ob noch Fragen vorhanden sind, welche gestellt werden möchten. Dies ist nicht der Fall.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Rüdlingen zu genehmigen und den Steuerfuss für natürliche Personen auf 75% (Vorjahr 75 %) sowie für juristische Personen auf 70 % (Vorjahr 70 %) festzusetzen.

Abstimmung

Wer dem zustimmen kann, soll dies mit Handerheben bezeugen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Rüdlingen wird mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen genehmigt und den Steuerfuss für natürliche Personen auf 75% (Vorjahr 75 %) sowie für juristische Personen auf 70 % (Vorjahr 70 %) festzusetzen.

Der Gemeindepräsident bedankt sich für das grosse Vertrauen in den Gemeinderat. Die ausgeglichene Jahresrechnung wird in den kommenden Jahren eine Herausforderung. Der Gemeinderat hat verschiedene Werkzeuge zur Hand, welche er im Traktandum Verschiedenes gerne noch weiter ausführen möchte.

Traktandum 5: **GS-00011 Antrag zur Genehmigung der 2. Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Rüdlingen**

Erläuterungen

Martin Kern:

Ziele:

Das Interesse an einer besseren Nutzung von Dachgeschossen durch adäquaten Belichtungsmöglichkeiten und dasjenige zum Schutz des Ortsbildes, stehen in einem gewissen Spannungsfeld. Ziel ist es, durch vermehrte Wohnnutzungen in den Dachgeschossen eine bessere Nutzung des Baubestandes zu ermöglichen, ohne dabei die Ziele des Ortsbildschutzes erheblich zu schmälern.

Erweiterte Möglichkeiten zum Bau von Dachflächenfenstern können einerseits zum Erhalt des Ortsbildes von nationaler Bedeutung nach ISOS beitragen und andererseits sind sie auch geeignet, die Siedlungsentwicklung nach innen zu fördern, da damit in Dachgeschossen bisher nicht oder nur teilweise genutzte Potentiale ausgeschöpft werden können.

Konkret werden Bestimmungen der Bau- und Nutzungsordnung für Dachflächenfenster in den Dorfkernzonen vorgeschlagen, welche diese Ziele kumulativ gewährleisten. Dabei sollen individuelle Belichtungslösungen von Dachgeschossen ermöglicht werden, welche je nach Lage und Nutzung dem Schutz des Ortsbildes am besten Rechnung tragen (z.B. Möglichkeit für Lösungen ohne Dachaufbauten) und eine Wohnnutzung der Dachgeschosse ermöglichen.

Im Weiteren hat sich während des Planungsverfahrens aufgrund der Erfahrungen aus dem Vollzug gezeigt, dass auch Bestimmungen der BNO zu folgenden Aspekten angepasst werden sollten:

- Abstellplätze in den Kernzonen
- Dachformen für Klein- und Anbauten in den Wohnzonen
- Anpassung der Terminologie an die Begriffe der interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) bei Dachvorschriften in der Wohnzone.

Ablauf:

Bereits im Jahr 2021 wurde von der Baureferentin eine 2. Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Rüdlingen aufgegriffen. Nachdem verschiedene Anpassungen, teilweise auch durch Änderungsbedarf aufgrund von übergeordneten Gesetzgebungen, eingeflossen waren, wurde die Teilrevision am 2. Juni 2023 zur Vorprüfung dem Planungs- und Naturschutzamt des Kantons Schaffhausen übergeben. Am 12. Oktober 2023 hat das Planungs- und Naturschutzamt im befürwortenden Sinne geantwortet. In Zusammenarbeit mit der Firma Winzeler + Bühl, welche den ganzen Prozess begleitet hat, wurde die 2. Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Rüdlingen am 5. Januar 2024 öffentlich ausgeschrieben und das Einwendungsverfahren zwischen dem 5. Januar 2024 und dem 5. Februar 2024 durchgeführt. Die eingegangenen Einwendungen wurden anschliessend durch den Gemeinderat beantwortet und entsprechende Anpassungen sind in die finale Fassung eingeflossen. Die vom Gemeinderat am 17. September 2024 verabschiedete Fassung vom 4. September 2024 wird hiermit der Gemeindeversammlung zur Prüfung und Beschlussfassung vorgelegt. Gemäss Planbericht sind die Art. 7, 20, 24, 25 und der Anhang 2 von Änderung/Ergänzung betroffen. Der entsprechende Planbericht lag auf der Gemeindeverwaltung auf und wurde auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht. Die synoptische Darstellung der Änderung und Ergänzung sind nachfolgend unter Punkt 4.4 ab Seite 49 des Berichtes des Gemeinderates abgedruckt.

Sollte die Gemeindeversammlung den geplanten Änderungen zustimmen, würde die öffentliche Auflage für die Rekursauflage erfolgen, welche, nach erfolgreicher Durchführung, in der Genehmigung des Kantons Schaffhausen enden würde.

Sind noch Fragen offen?

Roman Bächtold:

Im Artikel 8 wird der kommunale Mehrwertausgleich relativ sang und klanglos abgewickelt. Wieso hier auf das Maximum von 20% gegangen wurde, ist nicht ersichtlich. Die Revision der BNO kann so gemacht werden, aber ich möchte die Frage zuerst platzieren, wieso dies so gemacht wurde und was die Gemeinde mit diesen Erlösen machen wird.

Martin Kern:

Wir sind der Meinung, dass es sich dabei um übergeordnetes Gesetz handelt und ein Urteil vorhanden ist, das die Gemeinden faktisch dazu zwingt, diesen Mehrwertausgleich abzuschöpfen.

Roman Bächtold:

Ich sehe dies nicht so. Aus meiner Sicht ist dies nicht notwendig und sollte weggelassen werden, wenn dies nicht wirklich zwingend erforderlich ist.

Aus der Diskussion erfolgt folgender angepasster Antrag:

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt den Antrag der 2. Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Rüdlingen zuzustimmen. Mit der Anmerkung, dass der Artikel 8a zum kommunalen Mehrwertausgleich nochmals genau durch den Gemeinderat abgeklärt wird und dieser Artikel allenfalls weggelassen wird, wenn keine wichtigen Gründe dagegensprechen. Ansonsten soll dieser wie hier vorgelegt, zur Anwendung gebracht werden.

Abstimmung

Wer dem zustimmen kann, soll dies mit Handerheben bezeugen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die 2. Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Rüdlingen mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen zu genehmigen. Der Artikel 8a zum kommunalen Mehrwertausgleich soll allerdings nochmals genau durch den Gemeinderat geklärt wird und dieser Artikel allenfalls weggelassen werden. wenn keine wichtigen Gründe dagegensprechen.

Traktandum 6: GS-00012 Antrag zur Grüngutentsorgung mittels Grünguttonnen und Tür-zu-Tür Abholung

Erläuterungen

Martin Kern:

Dieses Geschäft müsste der Gemeinderat grundsätzlich nicht der Gemeindeversammlung vorlegen. Da es sich jedoch um einen Paradigmenwechsel handelt, möchte der Gemeinderat die Bevölkerung dazu einbinden, anhören und eine gemeinsame Diskussion dazu führen.

Im Jahr 2020 wurde festgestellt, dass die Abfallentsorgung Kehricht und Grüngut schon länger nicht mehr ausgeschrieben wurde. Dies führte dazu, dass zusammen mit den Gemeinden im Rafzerfeld wiederum eine gemeinsame Submission durchgeführt wurde. So kann Rüdlingen vom Verbund mit rund 16'000 Einwohner profitieren, um ein besseres Angebot zu erhalten.

Es wird das Mengengerüst des Grüngutabfalls aufgezeigt. Keine andere Gemeinde in der Region weist so hohe Mengen aus wie Rüdlingen. Aktuell muss mit gut 160 Tonnen Grüngutabfall für das Jahr 2024 gerechnet werden bei einer Einwohnerzahl von rund 820 Personen. Im Jahr 2002 und 2003 ist man mit rund 10 Tonnen Grüngut gestartet. Inzwischen sind die Mengen komplett explodiert. Damals hatten wir in Rüdlingen kaum Mietwohnungen. Inzwischen hat sich dies aber auch gewandelt. Viele Wohnungsmieter monieren, dass von

ihnen die gleichen Entsorgungsgebühr bezahlt werden müssen, wie von einem Liegenschaftsbesitzer mit Einfamilienhaus inklusive Umschwung. Es muss ein verursachergerechtes System eingeführt werden. Die Gesetzeslage zwingt die Gemeinde ebenfalls zu diesem Schritt. Der Gemeinderat hat das Geschäft ebenfalls lange beraten. Der vorgeschlagene Ansatz erscheint als der richtige Weg. Mit der Umstellung zur Tür-zu-Tür-Abholung im Bereich Grüngut soll der gleiche Schritt, wie es das restliche Rafzerfeld macht, mitgegangen werden. Es muss noch abgeklärt werden, ob Astbündel mit Einzelmarken ebenfalls an die Strasse gestellt werden können und nicht "nur" Grünguttonnen. Die Gebühren sind in etwa Deckungsgleich mit den anderen Rafzerfelder Gemeinden. In der Vegetationszeit von März - Oktober ist eine wöchentliche Abholung am Montag angedacht. Im Winter von November bis Februar ist eine zweiwöchentliche Abholung vorgesehen. Man hat immer die Option mit Einzelmarken zu schaffen, wenn man das Gefühl hat, nicht einen ganzen Kübel je Abholung zu füllen und sich daher gegen eine Jahresmarke entscheidet. Die Häckselaktion wird nicht abgeschafft. Im Gegenteil gewinnt diese an Wichtigkeit, um die vielen Sträucher, welche uns heute diese immensen Kosten verursachen, wieder vermehrt zu verkleinern und anderweitig wiederverwenden zu können. Das Verursacherprinzip wird so viel besser berücksichtigt. Bis anhin haben die Eigenheimbesitzer massiv vom alten Regime profitiert. Durch Rückmeldungen und Anrufe ist ersichtlich, dass hier die Emotionen teilweise hochgehen. Das ist auch legitim. Daher will der Gemeinderat dieses Geschäft hier diskutieren. Die Grüngutentsorgung im heutigen Rahmen weiter zu betreiben, geht aber nicht mehr. Es muss eine Anpassung erfolgen.

Daher schlägt der Gemeinderat die Tür-zu-Tür Abholung mittels Grünguttonnen vor.

Die Grundgebühr Entsorgung soll vorerst nur minimal abgesenkt werden, da noch Investitionen und Sanierungen an der Infrastruktur im Werkhof vorzunehmen sind. Sind erste einmal Erfahrungswerte für das neue Grüngutregime vorhanden, können die Grundgebühren auf das Jahr 2027 neu berechnet werden und weiter abgesenkt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt soll die Grundgebühr daher in einem ersten Schritt um CHF 20.00 gesenkt werden.

Buchberg mit ähnlichen Strukturen wie Rüdlingen weist 40 Tonnen Grüngut aus und wir rechnen mit gut 160 Tonnen. Da kann doch etwas nicht stimmig sein. Die Tür-zu-Tür-Abholung muss noch detailliert ausgearbeitet werden. Der Start wäre auf den 1. März 2025 geplant, da auch dem Büro des Preisüberwachers die Möglichkeit zur Stellungnahme geboten werden muss. Diesem müsste die Preisstruktur ebenfalls noch vorgelegt werden. Was nicht gewollt wird, ist die Grünflächen pro Haus zu erheben und daraus die Gebühren des Grüngutes zu errechnen. Dieser Aufwand ist für alle Beteiligten zu gross.

Der heute gültige Vertrag für die Abfallentsorgung der Gemeinde Rüdlingen hat seit dem 1. Januar 2000 bestand. Schon damals wurde die Abfallentsorgung in einem gemeinsamen Submissionsverfahren aller Rafzerfelder Gemeinden unter Einbezug von Rüdlingen und Buchberg durchgeführt. Nach so langer Zeit war eine Überprüfung und neuerliche Submission überfällig. Im Dezember 2021 wurden erste Arbeitsschritte eingeleitet, welche in einer neuerlichen gemeinsamen Submission der Gemeinden Eglisau, Hüntwangen, Rafz, Wasterkingen und Wil ZH auf zürcherischer Seite und Rüdlingen und Buchberg auf schaffhauserischer Seite mündeten. In die Ausschreibung aufgenommen wurde auch die Grüngutentsorgung, da verschiedene Gemeinden innerhalb der Vergabegemeinschaft diese bereits inkludiert hatten.

Die Vergabegemeinschaft konnte im Spätsommer auf ein gutes Angebot für die Kehrrichtentsorgung mit dem bisherigen Vertragspartner der K. Müller AG in Wallisellen eingehen. Da die öffentliche Hand generell dazu angehalten ist, ökologisches Denken und Handeln zu fördern, damit die Klimaziele der Schweiz erreicht werden können, hat der Gemeinderat Rüdlingen als auch sämtliche anderen Gemeinden in der

Vergabegemeinschaft sich für die "Variante Elektro" entschieden. Damit wird die Abfallentsorgung Kehricht künftig mit CHF 96.00 je Tonne günstiger verrechnet und wesentlich ökologischer durchgeführt.

Aufgrund der komplett aus dem Ruder laufenden Kosten beim Grüngut mit der heutigen Variante "Deponie Werkhof" und immer grösseren angelieferten Mengen können die Kosten für die Grüngutentsorgung nicht mehr mit den Grundgebühren Abfallentsorgung gedeckt werden. Es muss davon ausgegangen werden, dass nebst Einwohnern von umliegenden Gemeinden gar Gartenbauunternehmen Grüngut im Werkhof Rüdlingen entsorgen, welche dazu nicht berechtigt sind oder nicht haushaltsüblichen Menge entsprechen. Nur so lassen sich die frappanten Unterschiede der Grüngutmengen zwischen den einzelnen Gemeinden im Rafzerfeld erklären. Daher hat der Gemeinderat nach alternativen Lösungen gesucht und eine Tür-zu-Tür-Abholung, wie dies in einem Teil des Rafzerfeldes bereits praktiziert wird, diskutiert. Mit der gleichzeitigen Einführung von Grüngutmarken für eine einmalige Abholung (Einmalige Marke) oder eine wiederkehrende Leerung als Jahresgebühr (Jahresmarke) würde die Entsorgung von Grüngut neu verursachergerecht gestaltet werden können. Im heutigen Modell zahlen Alle mittels Grundgebühr für die Grüngutentsorgung mit, egal ob sie diese selbst nutzen oder nicht. Zudem fallen künftig für die Nutzenden der Dienstleistung Grüngutentsorgung der Transporte der Abfälle in den Werkhof weg und es können neu nebst Küchenabfällen weitere organische Abfälle in die Tonne geworfen werden, welche bis anhin untersagt waren.

Der Gemeinderat sieht vor, bei einer Annahme der Umstellung zur Variante "Tür-zu-Tür-Abholung" eine Grüngutgebühr für Grünguttonnen im folgenden Umfang im Anhang der allgemeinen Beitrags-, Gebühren- und Bussenordnung der Gemeinde Rüdlingen einzuführen:

	Rüdlingen
140 Liter Jahresmarken	140.00
140 Liter Einzelmarken	10.00
240 Liter Jahresmarken	240.00
240 Liter Einzelmarken	15.00
770 Liter Jahresmarken	770.00
770 Liter Einzelmarken	40.00

Die Kosten für die Grüngutentsorgung in der Variante Elektro belaufen sich auf CHF 226.00 je Tonne. Es ist davon auszugehen, dass sich durch die Umstellung zur Variante "Tür-zu-Tür-Abholung" die Menge an Grüngut massiv reduzieren wird. Die weitere Kostenentwicklung in diesem Bereich ist im Moment nur schwer abschätzbar. Ziel soll es sein, die Abfallentsorgungsgrundgebühren von CHF 150.00, welche die Entsorgung von Haushalt- und Gewerbekehricht, Grüngut, Karton, Metall, Glas usw. umfasst, zu reduzieren. Dafür ist der Gemeinderat aber auf verlässliches Zahlenmaterial angewiesen. Dieses steht erst zur Verfügung, wenn die künftigen Mengen auf der Grundlage des ersten Betriebsjahres 2025 abgeleitet werden können. Zudem möchte der Gemeinderat die Grundgebühren im Moment, einerseits aufgrund des fehlenden Zahlenmaterials und andererseits wegen aktuell anstehenden Sanierungsmassnahmen im Werkhof, nur auf CHF 130.00 zu reduzieren. Es gilt den Kiesplatz zu sanieren und einzelne Infrastrukturen der Entsorgungsanlage zu ersetzen. Bis diese Massnahmen bewerkstelligt sind, möchte der Gemeinderat auf eine Senkung der Grundgebühren verzichten. Realistisch ist diese auf das Jahr 2027 verlässlich und nachhaltig neu noch tiefer festlegen zu können.

Die Diskussion ist eröffnet.

Alfred Sieber:

Bis anhin haben wir eine grosszügige Lösung gehabt. Es ist aber zu vermuten, dass auch Leute die nicht hier wohnen, ihren Grüngut bei uns abgeladen haben. Dies dürfte mit ein Grund dafür sein, dass so grosse Mengen anfallen. Andererseits ist die vorgeschlagene Lösung nicht mehr kundenfreundlich. Nun schafft Buchberg ihre Abholung ab und wir führen eine solche neu ein. Alfred Sieber schlägt vor einen Haag um die Entsorgung zu bauen und die Entsorgung auf die Öffnungszeiten zu beschränken. Der anwesende Mitarbeiter könne kontrollieren, dass nur Rüdlingerinnen und Rüdlinger hier entsorgen. Ohne Kontrolle wird dies leider nicht mehr gehen. So müsste nicht jeder einen Kübel kaufen. Wohin müsste zudem der Kübel gebracht werden. Er wolle nicht mit einem Kübel ins Dorf runter laufen müssen.

Martin Kern:

Die geäusserten Bedenken sind alle legitim. Die Aussage, dass Buchberg die Türabholung abschaffe, muss korrigiert werden. In der Gemeinde Buchberg wird der Anbieter gewechselt, aber die Tür-zu-Tür-Abholung wird weitergeführt. Zurück zu Rüdlingen: Auf der Gegenseite kann und darf es nicht sein, dass ein Einwohner in einer 1-Zimmerwohnung die gleichen Kosten zu tragen hat für die Grüngutentsorgung wie ein Villenbesitzer. Das Gebührenreglement müsste bei einer Grüngutentsorgung "Variante Deponie Werkhof" in diesem Bereich komplett überarbeitet werden, damit dem Verursacherprinzip besser Rechnung getragen werden kann. Es wurden verschiedene Variante geprüft im Gemeinderat. Eine Überwachung ist nicht zielführend und wenn eine zweite Person abgestellt werden müsste, um während den Öffnungszeiten der Entsorgung zu Anliefernden zu kontrollieren, würden diese Kosten den Rahmen ebenfalls sprengen. Die Lohnkosten für nochmals eine Person darf nicht unterschätzt werden und muss der Entsorgung zugewiesen und gedeckt werden. Ehrenamtlich steht niemand mehr hin, um sich freiwillig zur Verfügung zu stellen. Wenn von der Gemeindeversammlung ein Antrag als erheblich eingestuft wird, dann hat der Gemeinderat innerhalb eines Jahres Lösungen zu finden. Derzeit kostet die Grundgebühr Entsorgung CHF 150.00 für alle. Egal ob Grüngut entsorgt wird oder nicht. Mehrkosten für andere Lösungen können nicht einfach pauschal auf die Grundgebühr aufgeschlagen werden, wie dies beispielsweise der Bau eines Zaunes um das Entsorgungsareal verursachen würde. Dies würde der Preisüberwacher aufgrund des Verursacherprinzips nicht mehr zulassen. Die heutige Struktur entspricht nicht mehr der Gesetzgebung.

Roman Bächtold:

Er möchte sich grundsätzlich an das Votum von Alfred Sieber anschliessen. Wir haben derzeit eine gute, einfache und kostengünstige Lösung. Mit einer Kameraüberwachung könnte das Geschehen auf dem Areal ebenfalls geprüft werden. Das Verursacherprinzip funktioniert im Gemeinwesen nicht immer und überall. Die Einwohner profitieren immer in unterschiedlicher Weise von den Leistungen. Es könnte ein Lösungsansatz sein, die Grundgebühr anzupassen. Die Containerlösung ist gut, wie sie besteht. Das Dorf solle nicht mit lauter Containern verstellt werden.

Martin Kern:

Das ganze Rafzerfeld hat dies bereits zum jetzigen Zeitpunkt so geregelt. Wir haben die Möglichkeit nur den Schwarzkehricht an den Sammelpunkten abführen zu lassen und das Grüngut nicht.

Andreas Leu:

Es wäre ja auch eine Möglichkeit die Grüngutentsorgung ganz zu schliessen und an die Axpo oder die Verwertung im Schwanental zu verweisen.

Martin Kern:

Dieser Ansatz käme dem Verursacherprinzip am nächsten. Es gibt allerdings Personengruppen, welche Kübelweise Grüngut zuführen und Mengen deponieren, welche weit ab von haushaltsüblichen Mengen sind. Auf einzelne Personen ist schon zugegangen worden, aber es ist müssig und es bleibt beim Alten. Der Ansatz mit den Überwachungskameras war auch der Ansatz des Gemeinderates. Es stellte sich einfach heraus, dass die Auswertung sehr aufwändig ist, viel Geld kostet und der Nutzen marginal ist. Schlussendlich wird eine Busse ausgestellt, wenn mal Jemand erkannt und überführt werden kann, vorauf eine Einsprache folgt. Dies mit der Begründung, dass man ja die Grundgebühr entrichte und was den eigentlich eine haushaltsübliche Menge sei und was nicht mehr. Die Definition haushaltsüblicher Mengen ist leider schwammig und hat früher funktioniert, aber das praktizierte System kann heutzutage nicht mehr umgesetzt werden.

Benno Ledergerber:

Die alte Idee ist eigentlich nach wie vor gut, aber er sieht ein, dass dies heute ein Problem geworden ist. Aus seiner Sicht gibt es einfachere Lösung, um die Zutrittskontrolle sicherzustellen. Man kann mit Schranken und einem Zutrittssystem mit Zugangskarten nur denen Zutritt erteilen, welche diesen auch haben dürfen. So könnte die Grundgebühr belassen werden und wer eine Zutrittskarte beziehen würde, müsste mit Gebühren für die Investitionen aufkommen.

Martin Kern:

Ja das ist das eine, aber wie unterscheide ich danach, ob Jemand 10 Kg oder eine Tonne angeliefert hat. Dies müsste ja immer noch unterschieden werden.

Benno Ledergerber:

Ja allen Ansprüchen kann man nicht gerecht werden. Mit einer Waage für die Grüngutentsorgung könnte dem allerdings abgeholfen werden.

Urs Tappolet:

Mir fehlt das Zahlenmaterial. Reden wir schlussendlich um CHF 10'000.00 Entsorgungskosten für die 160 Tonnen oder sind es schlussendlich CHF 30'000.00, welche verursacht werden. Mit dieser Diskussion fördern wir, dass am Schluss viele Personen einen Steingarten bauen, anstatt einen biodiversen Garten zu unterhalten. Dabei müsste doch genau die Biodiversität gefördert werden.

Martin Kern:

Ich bin der letzte, welcher dies verhindern würde, wenn sich die Gemeindeversammlung eine andere Lösung wünscht. Ich gebe zu bedenken, dass wir einfach mit den Gebühren heute nicht mehr gesetzeskonform sind. Ökologie und Sinnhaftigkeit kann ich gut nachvollziehen.

Martin Bachmann:

Eine Gemeinde funktioniert nicht grundsätzlich immer nach dem Verursacherprinzip. Es ist grundsätzlich eine gute Sache im Werkhof und es ist schade, dass wir diese Lösung nicht zum Tragen bringen. Am Schluss wird das Grüngut in den eigenen Garten oder in den Wald gehäckselt und die dazu benötigten Maschinen würden einen Heidenlärm verursachen an den Wochenenden. Es ist schade, wenn wegen ein paar Einzelpersonen die Lösung Deponie Werkhof aufgegeben werden muss.

Marco Senn:

Es steht noch im Raum, welche Kosten die 160 Tonnen Grüngut verursachen.

Martin Kern:

Im Moment kostet die Tonne Grüngutabfall CHF 130.00. In der Tendenz wird dies steigend sein. Das Mengengerüst ist die Krux. Ein System zum Wägen des Grüngutes kann aufgrund der Kosten ausgeschlossen werden. Allenfalls müsste noch rigoroser gebüsst werden.

Alfred Sieber:

Er möchte vorschlagen, dass weiterhin die Deponierung des Grüngutes im Werkhof zu ermöglichen ist, aber der Zutritt und die Überwachung stärker zu reglementieren ist. So kann dieses System sicher weiter praktiziert werden und die Abgabe von nicht haushaltsüblichen Mengen verhindert werde. Am besten wäre die Abgabe unter Aufsicht und mittels Rampe zum einfacheren Leeren der Behältnisse.

Martin Kern:

Danke für das Votum. Bezüglich Rampe wurden ja auch schon einmal Abklärungen vorgenommen. Es gilt zu berücksichtigen, dass nicht alles Land rund um den Werkhof der Gemeinde gehört. Es sind auch private Grundstücke betroffen. Zudem muss die Zufahrt frei sein für die Bewirtschaftung der Flächen hinter dem Werkhof. Es ist nicht alles so einfach, wie es erscheint, um eine Einhaagung oder eine Rampe zu erstellen. Aber mit einem vertretbaren Aufwand könnte eine Einhaagung schon bewerkstelligt werden.

Christian Tornare:

Die Kehrrichtverbrennungsanlagen suchen ja nach Abfall. Gibt es nicht auch Grüngutverwerter, welche ebenfalls nach Grüngut suchen und dies gerne nehmen. Im Rafzerfeld hat es ja eine Biogasanlage.

Martin Kern:

Dorthin würde das Grüngut mit dem neuen Regime gebracht werden. Die Biogasanlage der AXPO in Bachenbülach ist die derzeit modernste Anlage in der Schweiz. Die Abholung, der Transport und Abgabe des Grüngutes kostet mit diesem System CHF 226.00 je Tonne. Die Sammlung würde mit Elektrofahrzeugen erfolgen. Aber die Diskussion zeigt auf, dass dies die Bevölkerung gar nicht möchte. Der Gemeinderat wird folglich nach neuen Lösungen suchen. Wenn dies für die Mehrzahl der Stimmberechtigten stimmig ist, wird der Gemeinderat allenfalls schon auf den Sommer hin neue Lösungsvorschläge unterbreiten. Ein gestaffelter Gebührentarif muss dem zugrunde liegen. Eine kleine Wohnung muss weniger zahlen müssen als ein Hausbesitzer. Zudem muss ein Kontrollsystem für das Grüngut erstellt werden.

Doris Bachmann:

Es wurde jetzt schon viel gesagt, aber eine kurze Wortmeldung möchte sie noch machen. Es soll nicht sein, dass wegen Einzelpersonen so viele Leute bestraft würden, wenn die Grüngutentsorgung mittels Deponie Werkhof nicht mehr angeboten würde. Sind die Videokameras im Werkhof nur eine Attrappe?

Martin Kern:

Es sind keine Attrappe. Die Aufnahmen wurden gesichtet, teilweise durch den Gemeindepräsidenten selbst. Es konnten einige Personen ermahnt, aber niemanden gebüsst werden, weil es immer Rüdlingerinnen und Rüdlinger betroffen hat. Die Sichtung eines solchen Bandes ist sehr aufwändig. Jeder der zuhause selbst eine Überwachungsanlage installiert hat, weiss wie schwierig dies ist und wie viel Zeit dafür benötigt wird.

Es ist erkannt, dass es der Wille ist, eine andere Lösung als die Tür-zu-Tür-Abholung für das Grüngut zu haben. Gerne ist der Gemeinderat bereit einen neuen Vorschlag zu unterbreiten. Auch wenn der Gemeinderat dazu berechtigt wäre, dies in Eigenregie umzusetzen, soll ein

neuer Vorschlag der Gemeindeversammlung vorgelegt werden, damit die Gemeindeversammlung darüber befinden kann.

Formhalber wird der Antrag des Gemeinderates zur Abstimmung gebracht. Wird dieser abgelehnt, geht der Gemeinderat davon aus, dass die Gemeindeversammlung den Gemeinderat beauftragt innerhalb eines Jahres eine neue Grüngut-Lösung vorzulegen.

Martin Bachmann:

Er möchte noch anfügen, dass wenn die Variante "Deponie Werkhof" im Werkhof einmal geschlossen sei, werde diese nie mehr in Betrieb genommen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt den Antrag der Umstellung der Grüngutentsorgung von der heutigen Variante "Deponie Werkhof" in eine Variante "Tür-zu-Tür-Abholung" inkl. der Einführung von verursachergerechten Gebühren in Form von Grüngutmarken durch den Gemeinderat, zuzustimmen.

Abstimmung

Wer dem zustimmen kann, soll dies mit Handerheben bezeugen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Umstellung der Grüngutentsorgung von der heutigen Variante "Deponie Werkhof" in eine Variante "Tür-zu-Tür-Abholung" inkl. der Einführung von verursachergerechten Gebühren in Form von Grüngutmarken durch den Gemeinderat, wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Gemeinderat nimmt den Auftrag aus der Diskussion entgegen, bis spätestens in einem Jahr der Gemeindeversammlung Alternativen zur Grüngutentsorgung vorzulegen, ohne jetzt alle Vorschläge einzeln zur Abstimmung zu bringen.

Traktandum 7: GS-00013 Verschiedenes / Diverse Informationen des Gemeindepräsidenten**Erläuterungen**

Martin Kern:

Annette Wanner wird aus der Bürgerkommission verabschiedet und mit einem Applaus, auch wenn sie selbst nicht anwesend ist, für den Einsatz gedankt.

Weiter wird über zu den folgenden Themen informiert:

Areal Chapf - Kostenentwicklung, Zufahrt Nord, Überblick über Baufortschritte

Immobilienportfolio

Wie bereits an der letzten Gemeindeversammlung erwähnt, stellt sich die Frage, wie mit den verschiedenen Liegenschaften im Besitz der Gemeinde in Zukunft umgegangen wird. Mit der Erweiterung des Immobilienportfolios durch die Neu- und Umbauten im Quartier Chapf und den gestiegenen Kosten dieses Projektes, stellt sich die Frage, ob das Gemeindehaus oder allenfalls auch das Maschinenhaus veräussert werden sollen. Der Gemeinderat wird auch hier entsprechende Überlegungen anstellen und der Gemeindeversammlung vorlegen. Mit der Schliessung des Dorfladens hat das als Dienstleistungszentrum Rüdlingens angedachte Gemeindehaus weiter an Bedeutung verloren. Mit einem möglichen Umzug der Gemeindeverwaltung und der Spitex in das Dorfschulhaus könnte das Gemeindehaus gut veräussert werden.

Zusammenarbeit Gemeinde Buchberg

Die beiden Gemeinderäte haben sich an ihrer letzten gemeinsamen Sitzung zu verschiedenen aktuellen Themen ausgetauscht. Unter anderem wurde auch über die Zusammenarbeit zwischen den beiden Gemeinden gesprochen. Beide Gemeinderäte haben sich dafür ausgesprochen eine engere Zusammenarbeit allenfalls in Form einer gemeinsamen Verwaltung bis hin zu einer möglichen Fusion zu prüfen. Es sollen nun abgeklärt werden, ob eine Fusion der Gemeinden sinnvoll ist. Die abschlussoffene Erarbeitungsphase wird von den beiden Gemeinden im Frühling 2025 gestartet werden. Ziel ist es in rund zwei Jahren eine mögliche Basis für eine mögliche Fusion zu erarbeiten und diese Resultate den beiden Gemeindeversammlungen vorlegen zu können.

Altersfreundliche Gemeinde

Mit der Schliessung des Dorfladens schreitet die Dezentralisierung im Dorf weiter voran. Im Wissen darum hat der Gemeinderat mit dem Rüdlinger Fahrdienst eine Initiative unterstützt, welche es Personen, welche in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, erlaubt, diesen Fahrdienst für das Einkaufen oder Arzt-, Post-, oder Bankbesuche zu nutzen. Auch beim Fahrdienst Rafz 55plus hat sich die Gemeinde beteiligt und der Bevölkerung damit eine Nutzung ermöglicht. Beide Services sind dafür gedacht, dass wenn sonst im Bekannten- oder Familienkreis niemand fahren kann, eine Alternative zum teuren Taxi besteht. Nutzen sie die Rückfallebenen im Notfall.

Spitex

Alle Spitexorganisationen im ganzen Kanton Schaffhausen zusammen sind so gross wie der Stadtteil Zürich Oerlikon und dennoch gibt es sieben eigenständige Organisationen im Kanton. Jetzt ist der Wille vorhanden, zumindest drei Spitexregionen, zwei aus dem Klettgau

und die unsere Spitex, in die Spitex Region West zusammenzuführen. So können Synergien genutzt werden und die Abrechnungen nur noch über ein Büro abgewickelt werden.

Altersheime

Wieso soll ich in ein Altersheim im Kanton Schaffhausen ziehen, wenn doch viel nähergelegene Heime im Kanton Zürich vorhanden sind? Diese und viele andere Fragen stellen sich bei einem Übertritt in ein Alters- und Pflegeheim. Bis anhin hat die Gemeinde die Differenz zwischen den unterschiedlichen Ansätzen der beiden Kantone in der freiwilligen Altersbeihilfe übernommen. Wenn wir uns mal vor Augen führen, was dies bedeutet, kann besser nachvollzogen werden, weshalb die Gemeinde Rüdlingen froh ist, wenn ein schaffhauserisches Heim bevorzugt wird. In der höchsten BESA-Stufe (Pflegestufe) sind die jährlichen Kosten, alleine aus dem Kostenteil welcher die öffentliche Hand zu tragen hat, bei einem zürcherischen Heim rund CHF 30'000.00 höher als im Kanton Schaffhausen. Dieselben Mehrkosten fallen auch für die Heiminsassen selbst an. Kann die betagte Person die Kosten nicht mehr selbst tragen, so muss die Gemeinde auch für den Kostenanteil der Betagten aufkommen. Dann sprechen wir schnell von CHF 60'000.00 Mehrkosten eines Zürcherischen Heimes im Vergleich zu einem Innerkantonalen. Langfristig kann die Gemeinde Rüdlingen diese Mehrkosten nicht mehr übernehmen. Das dies für die Direktbetroffenen nicht angenehm ist, ist dem Gemeinderat durchaus bewusst. Daher möchte sich der Gemeinderat hiermit zu diesem Thema erklären und sensibilisieren. Eine neue Handhabung muss folglich aus Kostengründen kommen, da die Kostenschere zwischen den Kantonen weiter aufgeht und keineswegs stabil ist.

Gemeinderat Neukonstituierung

Alle bisherigen Gemeinderatsmitglieder sowie der Gemeindepräsident sind wiedergewählt worden für die Legislaturperiode 2025 - 2028. Der Gemeinderat hat die Konstituierung bereits vorgenommen. Alle Referate sind wiederum gleich besetzt wie bis anhin.

Gemeindeverwaltung

Weiterhin sind Pascal Bollier (Gemeindeschreiber) zu 90%, Yvonne Sieber (Finanzverwalterin) zu 50%, Katrin Napoletano (Steuerkatasterführerin) zu 50% und Doris Rey (Bausekretärin) auf Aufwandsbasis in der Verwaltung tätig.

Werke

Mit Mark Bussenhart, Daniel Häderli und Jürg Matzinger ist die Gemeinde im Werk und WAV bestens aufgestellt. Für die Abwartung und für eine Entlastung im WAV wird bald eine weitere Stelle zu besetzen sein.

Gemeindepolizei

Neu wird ab 2025 mit Beatrice Grimm eine weitere Person die Gemeindepolizei an den Wochenenden bei polizeiliche Aufgaben unterstützen. Sie komplettiert das Team von Martin Kern, Mark Busenhart und Daniel Würsten.

Gemeindeführungsstab

Manuel Bangerter wird neu die Gebiete Lage, Nachrichten und Führungsunterstützung (Führungsgrundgebiet 2/6) im Gemeindeführungsstab übernehmen.

Notfalltreffpunkt

Weiterhin stellen sich viele Freiwillige verdankenswerterweise für den Notfalltreffpunkt zur Verfügung. Im Krisenfall wird dieser für die Information der Bevölkerung besetzt. Bei Stromunterbrüchen wurden im vergangenen Jahr bereits verschiedentlich Notfalltreffpunkte in Teilen des Kantons Schaffhausen in Betrieb genommen.

Verbandsschulbehörde - Wurde mit der Stabübergabe zum Beginn der Sitzung bereits präsentiert.

Bürgerkommission

Den Abgang von Annette Wanner konnte mit dem Neuzugang von Sonja Tappolet ersetzt werden. Einen herzlichen Dank dafür. Die Bürgerkommission wird weiterhin durch Jürg Sieber präsiert.

WAV und WUK

In der Verbandskommission WUK und der Betriebs- und Baukommission WAV wechselt das Präsidium von Rüdlingen nach Buchberg und in der Aufsichtskommission WAV von Buchberg nach Rüdlingen. Ansonsten bleibt die Zusammensetzung der Gremien bestehen.

Kiesgrube Fallentor inkl. Neophytenbekämpfung und Versuch einer Kiesgrubenerweiterung

Salzsilo im Werkhof wird neu mit Buchberg zusammen betrieben

Sanfte **Renovation Werkhof** - Sicherung des Materials

Schnapsbrennerei der Gemeinde von 1913 wird weiterhin durch Alfons Schafer betrieben

Einbruchdiebstähle

Es gehen immer wieder Meldungen von ausländischen Lieferwagen im Dorf um. Auch umhergehende Personen, welche sich nicht ansprechen lassen wollen, werden berichtet. Der Kanton Schaffhausen und der untere Kantonsteil wurde bereits rege von Einbruchdiebstählen heimgesucht. Die Gemeinde Rüdlingen will nicht wieder zum Hotspot werden. Daher ruft der Gemeindepräsident dazu auf, wachsam zu sein und im Zweifelsfall immer den Polizeinotruf 117 zu kontaktieren. Die Polizeibeträge von Rüdlingen sind hoch, da dürfen wir ohne schlechtes Gewissen die Polizei Schaffhausen aufbieten, um uns in dieser Frage zu unterstützen. Die bei solchen Vorkommnissen eintretenden persönlichen, emotionalen und/oder finanziellen Schäden sind teilweise beträchtlich.

Der **Christbaumverkauf** findet wie gewohnt am 21. Dezember 2024 inkl. Grill und Getränken statt.

Dank

Herzlichen Dank an die Bevölkerung für die gute Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat, mit der Verwaltung, den Kommissionmitgliedern, mit den weiteren Mitarbeitern und allen freiwilligen Helfern und Unterstützern.

Verabschiedung

Wir wünschen schöne Festtage und hoffe alle bei bester Gesundheit und mit einem guten Vorschlag zur Grüngutentsorgung im neuen Jahr zur Gemeindeversammlung wieder begrüssen zu dürfen.

Nächste Gemeindeversammlung

Der Durchführungsort ist noch offen. Voraussichtlich wird die Gemeindeversammlung in der Kirche durchgeführt werden. Danach kann die Gemeindeversammlung in der neuen Aula der Mehrfachhalle durchgeführt werden.

Anschliessend an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro mit Wurst vom Grill offeriert. Dementsprechend werden die Anwesenden zum gemeinsamen Verweilen herzlich eingeladen. Ein spezieller Dank geht an die Männerriege für die Unterstützung am Grill.

Genehmigung:

Das vorliegende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2024 wurde vom Büro genehmigt.